



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)

Im Hinblick auf Informationen, wonach bei der Anklageverlesung im ersten „Nordkreuz-Prozess“ in Schwerin gegen den Beschuldigten ■■■■ auch Munition aus Beständen bayerischer Polizeieinheiten genannt worden sein soll, frage ich die Staatsregierung, von welchen bayerischen Polizeieinheiten Munition bei ■■■■ gefunden wurde, welche Erkenntnisse die Staatsregierung hat, wie die Munition jeweils von der Polizeieinheit in den Besitz von ■■■■ gelangt ist und wie viel Munition bei der bayerischen Polizei aktuell als verschwunden gilt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das laufende Ermittlungsverfahren betreffend die Chatgruppe Nordkreuz wird durch das Bundeskriminalamt unter Sachleitung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof geführt. Bei dem Ermittlungsstrang, in welchem der angesprochene Munitionsfund eine Rolle spielt, handelt es sich um ein Verfahren des Landeskriminalamts (LKA) Mecklenburg-Vorpommern unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Schwerin. Entsprechend können zum laufenden Ermittlungsverfahren von hier keine Aussagen getroffen werden.

Unabhängig hiervon kann mitgeteilt werden, dass es nach einer jüngst bei allen Bayerischen Polizeiverbänden durchgeführten Abfrage im Jahr 2018 im Bereich der Verkehrspolizeiinspektion Kempten während der Verfolgung einer flüchtigen Person zum Verlust eines mit acht Patronen im Kaliber 9 x 19 mm gefüllten Pistolenmagazins kam, welches nicht mehr aufgefunden werden konnte.

Darüber hinaus wurden für den Zeitraum der letzten acht Jahre keine Fehlbestände von Munition gemeldet (Stand 10.09.2019).